

VSEG-Stellungnahme zu Geschäften der bevorstehenden März-Kantonsratssession

Sehr geehrte Damen und Herren

Der VSEG informiert Sie mit dem aktuellen „Standpunkt“ wiederum über seine Empfehlungen zu einzelnen Vorlagen für die März-Session.

A 082/2015

Auftrag fraktionsübergreifend: Tatsächliche Parität in der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAKVO) herstellen (FD)

Der VSEG hält am Auftragstext fest und empfiehlt dem Kantonsrat, den Auftrag als erheblich zu erklären. Mit der Einsetzung einer allfälligen Arbeitsgruppe, vertreten mit mindestens zwei VSEG-Vertretern, ist sicherzustellen, dass die Interessen der Gemeinden adäquat berücksichtigt werden.

Der VSEG vertritt hier, wie die unterzeichnenden Parlamentarier, ebenfalls die Meinung, dass die GAVKO-Arbeitgeberseite verstärkt mit GAV-unabhängigen Personen besetzt werden sollte, damit die Arbeitgeberinteressen des Kantons – als auch weiterhin fairer und interessanter Arbeitgeber – noch besser im Interesse des Kantons und der Gemeinden im Bereich der Volksschulen gewahrt werden können. Neben der Sicherung des sozialen Friedens sehen wir die Hauptaufgabe der GAVKO in erster Linie darin, die GAV-Bestimmungen stetig zu überprüfen und den sich verändernden Bedürfnissen und Rahmenbedingungen (Qualität, Kontinuität, Arbeitsmarkt, wirtschaftliche Situation etc.) anzupassen.

I 0184/2015

Interpellation Karin Kissling (CVP, Wolfwil): Lastenausgleich für den Sonderschulbereich (DBK)

Der VSEG unterstützt die regierungsrätliche Antwort.

Der VSEG hat im Jahr 2015 das Leistungsfeld „Sonderschulen“ verbandsintern zum Thema gemacht und vom DBK Auskünfte zu den finanziellen Belastungen, Zuweisungspraktiken etc. verlangt. Mit diesem neu aufgegriffenen Dialog zwischen VSEG und DBK wurde gegenseitig vereinbart, dass die Finanzierungsfragen der Sonderschulkosten im Zuge des immer noch fehlenden Lastenausgleichssystems nochmals im Grundsatz neu diskutiert werden müssen. Dies deswegen, da sich die Rahmenbedingungen für die Sonderschulen mit der neuen Gesetzgebung im 2008 grundsätzlich verändert haben. Die Sonderschulen sind ein kantonales Leistungsfeld! Der VSEG unterstützt auch in diesem Bereich eine klare Aufgaben- und Finanzierungstrennung zwischen Kanton und Gemeinden. Der VSEG zusammen mit dem DBK wird Anfangs Februar 2016 den notwendigen Reformweg gemeinsam absprechen und festlegen. Dem Kantonsparlament soll im Jahr 2016 eine Vorlage zur Genehmigung vorgelegt werden können.

A 080/2015

Auftrag Manfred Küng (SVP, Kriegstetten): Analoge Anwendung des Fusionsgesetzes auf Gemeindefusionen (VWD)

Der VSEG unterstützt die Meinung der Regierung auf Nichterheblicherklärung.

Das Fusionsgesetz ist auf die Privatwirtschaft ausgerichtet und bezweckt den Schutz von Gläubigern, Arbeitnehmenden und Investoren vor Verlust von Forderungen, Kapitalverlust und Konkurs. Diese Gefahren drohen bei Gemeindefusionen nicht. Wie die letzten Fusionen gezeigt haben, sind die Stimmbürger, welche durch ihre Vertreter hautnah am Geschehen sind, sehr wohl in der Lage, relevante Risiken zu erkennen und zu beurteilen. Das Fusionsgesetz würde gerade bei Fusionen von Kleingemeinden zu einem erheblichen bürokratischen Aufwand führen.